

Verband deutscher Musikschulen
 Landesverband Sachsen e. V.
 Gerichtsweg 28
 04103 Leipzig

Anlage

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung von Begabtenunterricht an nicht gewerblich betriebenen Musikschulen

gemäß Förderrichtlinie Musikschulen/Kulturelle Bildung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13. November 2013

[Antrag auf Bezuschussung von Begabtenunterricht](#)

Schuljahr: 20 / 20

1. Schüler/in *	
Vorname Name *	Geburtsdatum *

2. Begabtenunterricht	
Hauptfach *	Teilnahme (Jahre)

weitere Fächer
 Der Schüler/die Schülerin belegt zurzeit das folgende Fach/die folgenden Fächer und nimmt den Unterricht regelmäßig wahr:

Fach	Minuten pro Woche

Fach- und Ergänzungsunterricht
 Eine **Beurteilung** des Hauptfachlehrers mit Angaben zu der erarbeiteten Literatur und den besonderen Leistungen des Begabten (zum Beispiel öffentliche Auftritte, Mitwirkung in regionalen/überregionalen Ensembles, Wettbewerbe) ist bitte analog den geltenden Durchführungsbestimmungen zum Begabtenvorspiel des Verbandes deutscher Musikschulen - Landesverband Sachsen e. V. - einzureichen. Dies gilt auch, wenn für den Schüler/die Schülerin bereits in einem vorangegangenen Jahr eine Bezuschussung des Begabtenunterrichts beantragt wurde.

Beantragt wird der zusätzliche gebühren- bzw. entgeltfreie Fach- und Ergänzungsunterricht im Umfang von jeweils einer Wochenstunde:

Fachunterricht (Erweiterung Einzelunterricht auf 90 Minuten pro Woche)	Ergänzungsunterricht (eine Wochenstunde in Musiklehre/Gehörbildung/Musikgeschichte oder im Ensemblefach)
Fach:	Musiklehre Musikgeschichte Gehörbildung Ensemblefach (Chor, Kammermusik, Orchester)

Ort, Datum *

Einverständnis der Eltern (Unterschrift)

Ort, Datum *

Musikschule (Schulstempel, Unterschrift)

3. Stellungnahme des Verbandes deutscher Musikschulen Landesverband Sachsen e.V.

Der Schüler/die Schülerin hat am Begabtenvortrag teilgenommen und den Nachweis zur Aufnahme in die Begabtenliste des Verbandes deutscher Musikschulen Landesverband Sachsen e.V. erbracht.

Der Schüler/die Schülerin wurde aufgrund des Ergebnisses beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ vom Begabtenvortrag befreit.

Eine Förderung des Schülers /der Schülerin durch zusätzlichen gebühren- bzw. entgeltfreien Fach- und Ergänzungsunterricht im Umfang von jeweils einer Wochenstunde gemäß der Förderrichtlinie Musikschulen/ Kulturelle Bildung ist somit möglich.

Ort, Datum *

Verband (Stempel, Unterschrift)

4. Hinweis zum Datenschutz

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) - in der jeweils geltenden Fassung - in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.